

VERHANDLUNGSSCHRIFT
über die Sitzung des
GEMEINDERATES

am 18. Dezember 2019
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:45 Uhr

in Dürnstein, Rathaus
Die Einladung erfolgte am 13.12.2019
durch Kurrende/Mail

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister RIESENHUBER Johann
Vizebürgermeister KNOLL Emmerich

- | | |
|------------------------------|--------------------------------|
| 1. StR. LATZER, Mag. Susanne | 2. StR. SCHWARZ Sabine |
| 3. StR. WEISS, Dr. Helmuth | 4. StR. REDL Johann Peter |
| 5. GR. HARM, Dr. DI Stephan | 6. GR. SCHWEIGHOFER Michael |
| 7. -x- | 8. -x- |
| 9. -x- | 10. GR. PICHLER Lukas |
| 11. GR. GAGER Gerhard | 12. GR. PFAFFINGER Herbert |
| 13. GR. ZÖHRER Martin | 14. Ortsvorsteher HUT Brigitte |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|--------------------------------------|----|
| 1. TIEFENBACHER Roman, Schriftführer | 2. |
| 3. | 4. |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|-------------------------------|----------------------|
| 1. GR. Böhmer, Ing. Andreas | 2. GR. TEUFEL Gerald |
| 3. GR. WALLNER, BM Ing. Peter | 4. -x- |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender: Bürgermeister RIESENHUBER Johann

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- TOP 1: Abstimmung über die Protokolle der Sitzung vom 27.11.2019 und Genehmigung – Abänderung – Nichtgenehmigung desselben.
- TOP 2: Beratung über den Beitritt zum geplanten Welterbe-Fonds.
- TOP 3: Beratung über die Erhaltung der Kardiologie im Universitätsklinikum Krems.
- TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag für das Jahr 2020.
- a) Dienstpostenplan
 - b) mittelfristiger Finanzplan 2020-2025
 - c) abweichende Nutzungsdauer
- TOP 5: Beratung über vorliegende Bewertung von beweglichen u. unbeweglichen Gütern lt. VRV 2015.
- TOP 6: Beratung über Verträge, abgeschlossen zwischen dem GAV, der Donau Anlegestellen GmbH und der Stadtgemeinde Dürnstein betreffend neu entstehender Fäkalübernahmestation im Bereich der Schiffsanlegestelle Nr. 21 am P1.
- TOP 7: Beratung über Änderung der Fischereiordnung inklusive Änderung bei den Preisen für die Fischereilizenzen.
- TOP 8: Beratung über Änderung der Parkraumbewirtschaftung für den P1.
- TOP 9: Berichte aus den Gemeinderatsausschüssen

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1:

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Sitzungsprotokolle vom 27.11.2019 nach erfolgten Abänderungen bzw. Zusätzen, einstimmig genehmigt wird.

Mit dem Zusatz von Stadträtin Schwarz zum Tagesordnungspunkt TOP 12

(27.11.2019) Dringlichkeitsantrag:

Ich habe den Standort nicht verwechselt – ich wusste und weiß aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 24.10.2019 über die eingereichten Varianten Bescheid! – Gemeinderat Zöhler hat mich in der Sitzung nicht auf eine eventuelle Verwechslung persönlich angesprochen – sonst hätte ich reagieren können!

Ich war bei der Sitzung am 24.10. nicht anwesend, aber ich habe das Protokoll genau gelesen! Wer was verwechselt hat kann ich nicht beurteilen!

Ferner habe ich bzw. Stadträtin Latzer mehrmals hingewiesen, dass seit März schon viel Zeit vergangen ist und mündliche Äußerungen ohne wiederholte Rückversicherung nicht mehr als Tatsache betrachtet werden können und eine Verfügbarkeit der Grundstücke eben nunmehr nicht mehr gegeben ist!

TOP 2:

Beratung über den Beitritt zum geplanten Welterbe-Fonds

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet über den Beschluss der Welterbegemeinden der Wachau, einen Welterbefonds zu gründen. Um den zahlreichen finanziellen Anforderungen gerecht zu werden, wurde diese Idee eines gemeinsamen, regionalen Fonds eingebracht.

Derzeit müssen etwaige Projekte und Initiativen immer aus den laufenden Budgets der Gemeinden gestellt und im Gemeinderat beschlossen werden. Diese Situation soll mittels eines gemeinsamen Fonds erleichtert und verbessert werden.

Der Fonds soll eine Laufzeit von 3 Jahren ausweisen und aus Mitteln der Gemeinden gespeist werden. Eine eigene Kommission, welche die Informationen für die Gemeinderäte und die Bürgermeisterinnen und Bürgermeisterrunden aufbereiten soll, wird bestellt. Das Geld liegt im „Verein der Welterbegemeinden“ und wird für regionale Projekte eingesetzt.

Für den Fonds wurden drei Kategorien definiert:

Kleine Gemeinden

Beitrag von € 3.000,00/ Jahr

Aggsbach-Markt, Maria Laach, Bergern, Schönbühel-Aggsbach, Mühldorf

Mittlere Gemeinden:

Beitrag von € 5.000,00/Jahr

Emmersdorf, Spitz, Weißenkirchen, Dürnstein, Mautern, Furth, Rossatz-Arnsdorf

Große Gemeinden:

Beitrag von € 10.000,00/Jahr

Melk, Krems

Stadtrat Weiss findet die Gründung eines Welterbefonds prinzipiell als gute Idee, ist sich aber nicht sicher, ob dadurch eine gerechte Verteilung bzw. Beschlussfassung im dazu notwendigen Verein von statten gehen wird. Hier hat nur der Bürgermeister das Mitspracherecht. Werden die Fondsgelder dann auch wirklich gerecht verteilt, so seine Bedenken. Er sieht sogar die Autonomie der Gemeinde gefährdet.

Er stellt weiter fest, dass man diesen Fonds einmal arbeiten lassen muss, jedoch der Gemeinderat über jede Beschlussfassung informiert werden soll.

GR Gager möchte wissen, welche Kompetenzen mit diesem Welterbefonds verbunden sind.

Werden damit Marketingarbeiten organisiert bzw. finanziert und sind die Beschlüsse für den Welterbefonds für die Gemeinden bindend, so weiter der GR in seinen Ausführungen.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass bei den Welterbegemeinden alle Gemeinden der Wachau vertreten sind und bei den Beschlüssen für die Vergabe der Gelder des Welterbefonds eine 2/3 Anwesenheit der Bürgermeister gegeben sein muss.

Vizebürgermeister Knoll ergänzt dazu, dass vor allem die Welterbemanagerin, Frau Ingeborg Hödl, MA, großartige Arbeit leistet und immer bestrebt ist, einen dementsprechenden Ausgleich unter den Welterbegemeinden zu schaffen.

Die Kosten für die Bezüge der Mitarbeiter sowohl im Verein Welterbegemeinden Wachau als auch im Arbeitskreis Wachau Dunkelsteinerwald Regionalentwicklungs GmbH wird von Land und Bund getragen.

Stadtrat Weiss meint, dass es eigentlich keinen offiziellen Gemeinderatsbeschluss über den Beitritt zu den Wachaugemeinden gibt.

Der Vizebürgermeister weist darauf hin, dass von Seiten der Gemeinden, die ebenfalls dem Arbeitskreis Wachau angehören, dieser Übergang zu dem Verein Wachaugemeinden automatisch über die Bühne gegangen ist und keinen Gemeinderatsbeschlüsse gefasst wurden.

GR Gager stellt die Frage, ob für die Stadtgemeinde Dürnstein die Möglichkeit besteht, bei Ideen der Welterbegemeinden nicht mitzumachen.

Das geht nicht, so **Vizebürgermeister Knoll**, da es einen gemeinsamen Managementplan gibt, der eingehalten werden muss. Es muss einfach ein Vertrauensvorschuss an die einzelnen Bürgermeister vorhanden sein und die Gemeinderäte müssen über die Ergebnisse regelmäßig informiert werden.

Diese Informationspflicht an den Gemeinderat fordert ebenfalls auch **Stadtrat Redl**.

Bürgermeister Riesenhuber weist nochmals darauf hin, dass die Sitzungen der Wachaugemeinden sehr intensiv sind und es nur in Zukunft gemeinsam funktionieren kann und muss.

Antrag des Stadtrates:

Dem Gemeinderat möge den jährlichen Betrag von € 5.000,00 für den Welterbefonds beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 3:

Beratung über die Erhaltung der Kardiologie im Universitätsklinikum Krems.

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet über das Schreiben von Herrn OA Dr. Josef Sattler, Betriebsrat-Vorsitzender des Landeskrankenhauses Krems an der Donau.

Laut derzeitiger Fassung des ÖSG (Österreichischen Strategieplanung Gesundheit) und der daraus abgeleiteten RSG-Regional Strategie Gesundheit Niederösterreich lässt sich ableiten, dass die renommierte und österreichweit anerkannte kardiologische Abteilung bis 2025 ins Waldviertel, vermutlich nach Zwettl verlagert werden soll. Das heißt die Kremser Kardiologie, die sich über die Jahre einen sehr guten Ruf erarbeitet hat, soll aufgelöst werden. Für den Krankenhausstandort Krems und die Institution Universitätsklinikum Krems wäre diese Verlagerung dieser Expertise eine massive Verschlechterung in der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung als auch der Attraktivität als Lehr-, Forschungs- und Ausbildungsstätte für Ärzte und Krankenpflege.

GR Harm ist der Meinung, dass man dieses Schreiben nur befürworten kann und alles versuchen muss, um den Herzkatheter im Landesklinikum Krems zu erhalten.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass Bürgermeister Johann Riesenhuber vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Dürnstein gebeten und beauftragt wird, an die Landeshauptfrau Mikl-Leitner zu appellieren, die Kardiologie im vollen Umfang am UK Krems auch über 2025 zu erhalten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 4:

Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag für das Jahr 2020.

- d) Dienstpostenplan
- e) mittelfristiger Finanzplan 2020-2025
- f) abweichende Nutzungsdauer

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass das Erscheinungsbild des Voranschlags 2020, sich auf Grund der neuen VRV 2015 größtenteils verändert und vor allem umfangreicher geworden ist.

Anstatt des ordentlichen bzw. außerordentlichen Voranschlags gibt es nun das den Finanzierungshaushalt, den Ergebnishaushalt, den Vermögensnachweis und auch noch die Durchlauferkonten.

Der Bürgermeister berichtet weiters, dass der Voranschlag 2020 in der Zeit von 12.11.2019 bis 25. 11.2019 öffentlich im Gemeindeamt Dürnstein auflag. Die Auflage wurde öffentlich

kundgemacht. Zusätzlich ist der Voranschlag 2020 an alle politische Vertretungen am 08.11.2019 übermittelt worden.

Dem Stadtrat wurde eine Zusammenfassung der wichtigsten Zahlen per Mail übermittelt.

Diese Zahlen erhalten alle Mitglieder des Gemeinderates bei der Einladung zur nächsten GRS am 18.12.2019.

Somit ergeben sich für den Voranschlag 2020 folgende Summen:

| Finanzierungshaushalt | | Ergebnishaushalt | |
|------------------------------|----------------|--------------------------------------|---------------|
| Mittelaufbringung | 3 182 300,00 | Mittelaufbringung | 3 239 100,00 |
| Mittelverwendung | - 3 120 700,00 | Mittelverwendung | -3 136 100,00 |
| 61 600,00 | | 103 000,00 | |
| | | Nettoergebnis / Nettovermögen | |

Cash-Flow, liquiden Mittel
Zufluss an liquiden Mitteln im Jahr

Ein- u. Auszahlungen der operativen und investiven Gebarung sowie Finanzierungstätigkeiten

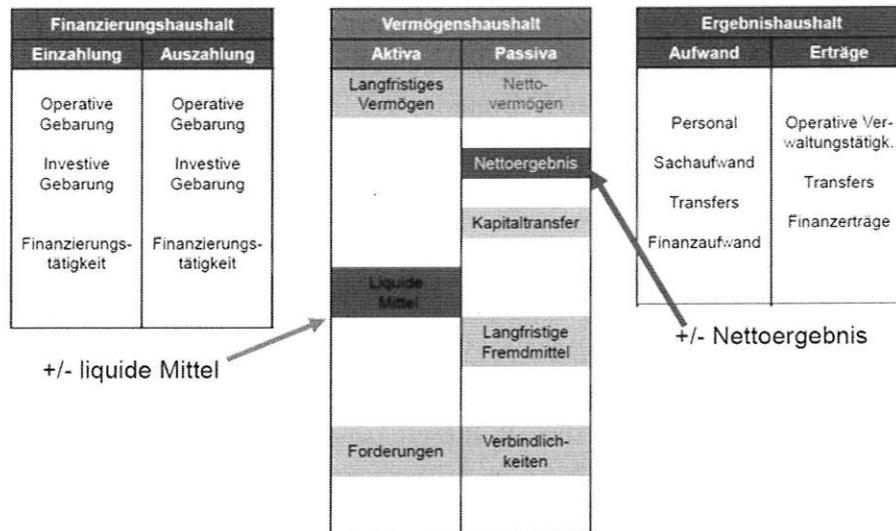
Posten von 0 bis 8
Investitionen (Anschaffungen),
Darlehensaufnahme u. -tilgung

Gewinn oder Verlust
Wertzuwachs, Werteinsatz periodengerecht

Erträge und Aufwendungen

Rückstellungen, Abgrenzungen, Abschreibungen

Posten von 4 bis 8
Instandhaltungen, laufender Betrieb (Bürobedarf,..)
Darlehenszinsen



Entwicklung des Haushaltspotentials

VA 2020 € 73 200,00



Erläuterung:

Das Haushaltspotential hat seine Grundlage in § 67 Z. 11 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) und ist erstmals im Voranschlag 2020 auszuweisen. Die Angaben zu den Vorjahren entfallen daher.

Haushaltspotential: Differenz der wiederkehrenden Mittelaufbringungen abzüglich der wiederkehrenden Mittelverwendungen unter Berücksichtigung der entsprechenden Forderungen und Verbindlichkeiten.

Das Haushaltspotenzial ist eine wichtige Kenngröße und gibt die aktuelle Leistungsfähigkeit der Gemeinde wieder.

Das schafft Vergleichbarkeit mit der bisherigen Rechtslage, aus der Überschüsse und Abgänge abzuleiten waren und dient der Transparenz. Wenn das Haushaltspotenzial innerhalb des Zeitraumes des mittelfristigen Finanzplanes laufend negativ ist, ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu erstellen (§ 72b Abs. 1 Z. 2 NÖ GO 1973).

Die Projektsummen, die von den einzelnen Gemeinderatsausschussobleuten zeitgerecht an die Kassenverwalterin per Mail weitergeleitet wurden, konnten größtenteils in den Voranschlag 2020 übernommen werden (**siehe Beilage A**).

Der ehemalige außerordentliche Haushalt jetzt Investitionsnachweis beträgt in Summe € 184.000,00 (Kindergarten, Straßenbau, Güterwegbau).

Schuldenstand per 01.01.2020:

| | |
|-----------------------------------|-----------------------|
| Jahresanfang Gesamt | 3 926 300,00 € |
| <i>Jahresanfang Schuldenart 1</i> | <i>3 369 600,00 €</i> |
| <i>Jahresanfang Schuldenart 2</i> | <i>556 700,00 €</i> |
| Zugang Schuldenart 1 | 0,00 € |
| Zugang Schuldenart 2 | 0,00 € |
| Tilgung Gesamt | 212 600,00 € |
| <i>Tilgung Schuldenart 1</i> | <i>158 200,00 €</i> |

| | |
|--|-----------------------|
| Tilgung Schuldenart 2 | 54 400,00 € |
| Zinsen Gesamt | 42 600,00 € |
| Zinsen Schuldenart 1 | 35 700,00 € |
| Zinsen Schuldenart 2 | 6 900,00 € |
| Schuldendienst Gesamt (Tilgung + Zinsen) | 255 200,00 € |
| Ersätze (Nur für Schuldenart 1) | -14 300,00 € |
| Nettoaufwand | 240 900,00 € |
| Jahresende Darlehensrest Gesamt | 3 713 700,00 € |
| Jahresende Darlehensrest Schuldenart 1 | 3 211 400,00 € |
| Jahresende Darlehensrest Schuldenart 2 | 502 300,00 € |

| | | |
|------------------------------|---|-----------------|
| Pro Kopf Verschuldung | | |
| 3.713.700 : 854 EW = | € | 4 410,57 |

Auf Grund der vielen Änderungen in der VRV 2015 wird es mit Sicherheit notwendig sein, dass sich die neuen Mitglieder des Gemeinderates mit der Materie intensiv auseinandersetzen müssen (Schulungen), so **der Bürgermeister** abschließend zu diesem Tagesordnungspunkt. In dieselbe Kerbe schlägt **Stadtrat Weiss**, der ebenfalls der Meinung ist, dass auf Grund der neuen VRV2015 Schulungen für die Gemeinderatsmitglieder unausweichlich sind. Auch **GR Gager** ist auf Grund der neuen Gegebenheiten überzeugt, dass Schulungen notwendig sein werden und wünscht sich, dass der neue Prüfungsausschuss ebenfalls so genau und gewissenhaft arbeiten wird, wie der derzeitige.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2020 mit all seinen Bestandteilen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 5:

Beratung über vorliegende Bewertung von beweglichen u. unbeweglichen Gütern lt. VRV 2015-Gemeinderat.

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Stadtgemeinde Dürnstein die Möglichkeit hat, in den nächsten 5 Jahren noch Änderungen und Adaptierungen bei der Bewertung von beweglichen und unbeweglichen Gütern durchzuführen.

Er teilt auch mit, dass aufgrund der Verordnung des BM für Finanzen eine Bewertung von beweglichen und unbeweglichen Gütern durchzuführen ist. Für die Eröffnungsbilanz wurde von der Gemeindeverwaltung im Beisein der Niederösterreichischen Gemeindeberatung (Steuerberatung) alle Grundstücke, Gebäude, Einrichtungen Maschinen und Fuhrpark, Kulturgüter, Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen und Straßen erfasst und bewertet.

Eine Aufstellung wurde allen Fraktionsobleuten in Buch gebundener Form im Mai 2019 weitergegeben.

Die Bewertung sieht vor:

Beschluss Bewertungen für die Eröffnungsbilanz

Aufgrund der Verordnung des Bundesministers für Finanzen: Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015, BGBl. II Nr. 313/2015 sind für die Eröffnungsbilanz Bewertungskriterien festzulegen.

Grundstücke:

Die Erläuterungen zur VRV 2015 enthalten in Bezug auf den § 39 Abs. 3 auch nähere Anmerkungen, wie das Grundstückrasterverfahren im Sinne einer verwaltungsökonomischen Bewertung des Vermögens anzuwenden ist.

Die Grundstücke sind in Benützungsarten und allenfalls Nutzungen aus dem Kataster einzuteilen. Ist eine tatsächliche andere Nutzung als im Grundbuch und Kataster angegebene Nutzung gegeben, so wurde diese herangezogen.

Die Flächen sind zu den Basispreisen für die jeweilige Lage wie folgt zu bewerten:

- Baufläche zu Basispreisen für Bauflächen,
- Landwirtschaftliche Nutzflächen zu Basispreisen für landwirtschaftliche Nutzflächen,
- Garten zu 80 % des Basispreises für Bauflächen,
- Weingarten zu 200 % des Basispreises für landwirtschaftliche Nutzflächen,
- Alpe zu 20% des Basispreises für landwirtschaftliche Nutzflächen,
- Wald zu 50 % des Basispreises für landwirtschaftliche Nutzflächen,
- Gewässer zu 50 % des Basispreises für landwirtschaftliche Nutzflächen.
- Sonstige Benützungsarten zu 20 % des Basispreises für Bauflächen mit Ausnahme von Ödland, Fels- und Geröllflächen und Gletschern zu 10 % des Basispreises für landwirtschaftliche Nutzflächen

Basispreise gem. § 39 VRV 2015 Stand_ 11. April 2017 V- 1.01

| Basispreise gem. § 39 VRV 2015 - Stand: 11. April 2017 - V. 1.01 | | | |
|---|----------------|--------------------|--------------------------|
| KG | KG Name | Art | Basispreis in EUR |
| 12105 | Dürnstein | L / Landwirtschaft | 15,9488 |
| 12105 | Dürnstein | U / Unbebaut | 49,5398 |
| 12116 | Oberloiben | L / Landwirtschaft | 15,0432 |
| 12116 | Oberloiben | U / Unbebaut | 49,5398 |
| 12117 | Unterloiben | L / Landwirtschaft | 15,0432 |
| 12117 | Unterloiben | U / Unbebaut | 49,5398 |

Es muss in Betracht gezogen werden, dass durch das Rasterverfahren kein Referenzwert für den Verkauf der Grundstücke widerspiegelt wird.

Öffentliches Gut

Das öffentliche Gut kann mit Null Euro oder einem Wert den der Gemeinderat beschließt bewertet werden. Auf Empfehlung wurde ein Euro genommen.

Bewertung öffentliches Gut mit 1 Euro: € 213.090,00

Das öffentliche Gut wurde mit 1 Euro bewertet, so ist hier ersichtlich, dass die Stadtgemeinde Dürnstein 213.090,00 m² öffentliches Gut besitzt.

Gebäude

Die Gebäudebewertung erfolgte aufgrund der Gebäudeneubauwerten für Versicherungszwecke. Diese wurden von NV Projekt Management GmbH, Baumeister Ing. Paul Fruhmann, am 21.03.2014 erstellt. Die Gebäude wurden somit mit Neuwertgutachten bewertet.

Einrichtung, Maschinen und Fuhrpark

Die Bewertungen erfolgte aufgrund der vorhandenen Rechnungen und Aufzeichnungen im K5-Finanz Buchhaltungsprogramm. Die Nutzungsdauer wurde laut Anlage 7 BGBö. II und Programm K5-EB angewendet.

Individuelle Nutzungsdauer:

Siehe Aufstellung in der **Anlage B** bzw. Voranschlag 2020

Kulturgüter

Bildersammlung Rathaus. Stadternennungsurkunde, Franzosendenkmal, Marterl im Gemeindegebiet wurde mit der Bewertung Null angesetzt.

Ana Elisabet, Skulptur bei P 6, Podium für Bühne, Kunigudenturm, Karner, wurde laut den Belegen aus dem Buchhaltungsprogramm bewertet.

Wasserversorgungsanlagen WVA und Abwasserbeseitigungsanlagen

ABA

Diese wurden aufgrund der Betriebsabrechnungsbögen von der **Niederösterreichischen Landesregierung** bewertet.

Hochwasserschutz

Bis dato wurden noch keine genauen Auskünfte gegeben, wie es bewertet werden muss. Da der Hochwasserschuss beim Bau zwischen Bund Land und Gemeinden aufgeteilt wurde.

Straßen

Die Zustandsbewertung hat die Stadtgemeinde Dürnstein vom **Land NÖ erhalten**. (Ing. Alexander Donabauer, MSc)

Auf Basis importierter GIP-Daten wird der Wert der Verkehrsinfrastruktur in einem Rasterverfahren ermittelt. Aus der Länge und Breite wird die Fläche der Verkehrsfläche errechnet. Aufgrund des

Zustandes werden Abschläge für das Alter der Straße/ des Weges gerechnet. Für jede Oberfläche werden Neuerrichtungskosten pro m² als Berechnungsparameter angewandt.

| Kategorie | Kategorie Bezeichnung | Zustand | ND | Abschlag in % | RND |
|-----------|---|----------|-------|------------------|-------|
| 0040001 | Straßen-, Schienen-, Flug-, Hafenanlagen, Wege, Plätze | Klasse 1 | 33,00 | 20,00 | 26,40 |
| 0040001 | Straßen-, Schienen-, Flug-, Hafenanlagen, Wege, Plätze | Klasse 2 | 33,00 | 40,00 | 19,80 |
| 0040001 | Straßen-, Schienen-, Flug-, Hafenanlagen, Wege, Plätze | Klasse 3 | 33,00 | 60,00 | 13,20 |
| 0040001 | Straßen-, Schienen-, Flug-, Hafenanlagen, Wege, Plätze | Klasse 4 | 33,00 | 80,00 | 6,60 |
| 0040001 | Straßen-, Schienen-, Flug-, Hafenanlagen, Wege, Plätze | Klasse 5 | 33,00 | 100,00 | 0,00 |
| 0040002 | Sonstige Straßen (unbefestigte Straßen, Schotterstraßen, etc.) | Klasse 1 | 10,00 | 40,00 | 8,00 |
| 0040002 | Sonstige Straßen (unbefestigte Straßen, Schotterstraßen, etc.) | Klasse 2 | 10,00 | 60,00 | 6,00 |
| 0040002 | Sonstige Straßen (unbefestigte Straßen, Schotterstraßen, etc.) | Klasse 3 | 10,00 | 80,00 | 4,00 |
| 0040002 | Sonstige Straßen (unbefestigte Straßen, Schotterstraßen, etc.) | Klasse 4 | 10,00 | 100,00 | 0,00 |
| 0040002 | Sonstige Straßen (unbefestigte Straßen, Schotterstraßen, etc.) | Klasse 5 | 10,00 | 100,00 | 0,00 |

Straßenbaukosten

| Oberfläche | Straßenkategorie | Typ | Kosten |
|------------|------------------|-----------------|--------|
| Asphalt | Gemeindestraße | Fahrbahn | 50,00 |
| Asphalt | Gemeindestraße | Geh- und Radweg | 40,00 |
| Asphalt | Gemeindestraße | Parkstreifen | 40,00 |
| Asphalt | Güterweg | Fahrbahn | 50,00 |
| Asphalt | Güterweg | Geh- und Radweg | 40,00 |
| Asphalt | Güterweg | Parkstreifen | 20,00 |
| Beton | Gemeindestraße | Geh- und Radweg | 40,00 |
| Beton | Güterweg | Geh- und Radweg | 17,00 |
| Erdweg | Gemeindestraße | Geh- und Radweg | 0,00 |
| Erdweg | Güterweg | Fahrbahn | 0,00 |
| Erdweg | Güterweg | Geh- und Radweg | 0,00 |
| Pflaster | Gemeindestraße | Fahrbahn | 150,00 |
| Pflaster | Gemeindestraße | Geh- und Radweg | 40,00 |
| Pflaster | Gemeindestraße | Parkstreifen | 40,00 |
| Pflaster | Güterweg | Fahrbahn | 80,00 |
| Pflaster | Güterweg | Geh- und Radweg | 50,00 |

Straßenbaukosten

| Oberfläche | Straßenkategorie | Typ | Kosten |
|------------|------------------|--------------|--------|
| Pflaster | Güterweg | Parkstreifen | 40,00 |
| Schotter | Gemeindestraße | Fahrbahn | 17,00 |
| Schotter | Gemeindestraße | Parkstreifen | 10,00 |
| Schotter | Güterweg | Fahrbahn | 17,00 |
| Schotter | Güterweg | Parkstreifen | 17,00 |

Abfertigung und Jubiläumsgeld: hierfür hat die Stadtgemeinde Dürnstein die Daten von der Gemdat erhalten.

Diese Rückstellungen sind verpflichtend.

Hierfür wurde auch eine Versicherung angelegt und fällt ebenfalls auf eine Rücklage.

Urlaub und Zeitausgleich: diese Rückstellungen/Daten werden laut Jahresabschluss von der Gemdat übermittelt und eingepflegt.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die vorliegende, mit profunder Unterstützung erstellte Bewertung von **beweglichen u. unbeweglichen Gütern lt. VRV 2015** beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 6:

Beratung über Verträge, abgeschlossen zwischen dem GAV, der Donau Anlegestellen GmbH und der Stadtgemeinde Dürnstein betreffend neu entstehender Fäkalübernahmestation im Bereich der Schiffsanlegestelle Nr. 21 am P1 (Beilage C).

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet über die sich in Errichtung befindliche Fäkalübernahmestation im Bereich der Schiffsanlegestelle Nr. 21.

Dazu ist ein Indirekteinleiter-Vertrag mit dem GAV notwendig.

Dieser wird vom Bürgermeister auszugsweise verlesen (**Beilage C**).

Aber auch ein Vertrag mit der Donau Anlegestellen GmbH ist abzuschließen. Dazu gibt es bereits einen Entwurf.

Dieser wurde vom Amtsleiter an die Mitglieder des Stadtrates per Mail übermittelt.

Stadtrat Weiss führt aus, dass der Vertrag noch unvollständig ist und vor allem die Frage der Haftung und der regelmäßigen Kontrolle der übernommenen Fäkalien im Vertrag fehlt.

Bürgermeister Riesenhuber stellt dazu fest, dass die übernommenen Fäkalien nicht regelmäßig geprüft werden können. Nach Rücksprache mit dem Geschäftsführer des GAV, Herrn DI Tiefenbacher ist aber geklärt, dass Änderungen der Abwasserqualität im GAV sofort feststellbar sind und dann die notwendigen Schritte eingeleitet werden können.

Außerdem hält **der Bürgermeister** fest, dass sowohl der Errichter der Fäkalübernahmestelle als auch der Betreiber die Stadtgemeinde Dürnstein ist und daher selbst für die Dichtheitsüberprüfungen aufkommen muss.

Antrag oder Bericht des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Indirekteinleiter-Vertrag mit dem GAV betreffend der neuen Fäkalübernahmestation im Bereich der Schiffsanlegestelle Nr. 21 beschließen und diesen auch gleichzeitig als Bestandteil des noch abzuschließenden Vertrages mit der Donau Anlegestellen GmbH vorsehen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 7:

Beratung über Änderung der Fischereiordnung inklusive Änderung bei den Preisen für die Fischereilizenzen.

Sachverhalt:

Stadtrat Redl bringt nachfolgenden Antrag ein:

**Betr.: Änderung der Fischereiordnung und
Änderung bei den Preisen für die Fischereilizenzen**

Um das Angebot für unsere Fischer attraktiver zu gestalten sollen folgende Wünsche in die Fischereiordnung aufgenommen werden:

Es soll das **“Fischen vom Boot”** aus erlaubt werden, wie dies in Mautern oder Rossatz der Fall ist. Im NÖ FischG 2001 gibt es keine diesbezüglichen Einschränkungen. Unser Fischereiaufseher hat keine Bedenken, es dürfen nur die Uferangler nicht behindert werden.

Analog der Kremser Gebühr soll die Zusatzgenehmigung dafür **€ 50,--** kosten und für **1 Jahr** gültig sein. Die Zulassungsnummer des Bootes soll auf dem Berechtigungsschein angeführt werden.

Es soll daher die folgende Bestimmung in die Fischereiordnung aufgenommen werden:
“Das Fischen vom Boot aus ist mit einer Zusatzgenehmigung erlaubt. Uferfischer dürfen jedoch in keiner Weise behindert werden.”

Auch die Verwendung von **Krebsreusen** soll mit nachstehender Bestimmung aufgenommen werden, damit diese zulässige Fangmethode auch entsprechend dokumentiert wird:
“Als Fanggeräte sind 2 Angelstöcke für Friedfischerei oder 1 Spinnstock oder 1 Handdaubel oder 1 Krebsreuse zugelassen. Ausgebrachte Krebsreusen müssen zumindest 1x in 12 Stunden kontrolliert werden”.

Weiters soll die Freude am Fischen und an der Natur und nicht ein Verkauf der gefangenen Fische stärker betont werden. Dies durch die Aufnahme der folgenden Grundsatzbestimmungen.

„Der weidgerechte Fischer übt die Fischerei als Liebhaberei, aus Freude an der Natur aus. Gewinnabsichten sollen mit der Fischerei nicht verbunden sein. Ein Verkauf oder Tausch gegen andere materielle Güter soll nicht das Ziel sein.

Grundsatz der Fischerei ist die Weidgerechtigkeit, die Einhaltung der Bestimmungen dieser Fischereiordnung und die Beachtung der Vorschriften des NÖ Fischereigesetzes 2001.

Mit der Übernahme des Berechtigungsscheines und der Fischereiordnung verpflichtet sich der Inhaber zur Einhaltung dieser Grundsätze. Ebenso verpflichtet er sich, Änderungen, die während der Dauer seiner Fischereiberechtigung eintreten, einzuhalten“.

Antrag: **Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Dürnstein möge die angeführten Änderungen in der Fischereiordnung sowie die ergänzende Preisfestlegung für das Fischen vom Boot aus mit Wirksamkeit ab dem 1.1.2020 beschließen.**

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die angeführten Änderungsvorschläge des Gemeinderatsausschusses Fischerei für die Fischereiordnung sowie die ergänzende Preisfestlegung für das Fischen vom Boot aus mit Wirksamkeit 01.01.2020 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 8:

Beratung über Änderung der Parkraumbewirtschaftung für den P1.

Sachverhalt:

Bürgermeister Riesenhuber berichtet über die letzte Sitzung des Welterbebeirates.

Ziel ist es, die Gemeinden für ein zukünftiges Busparkbewirtschaftungsprogramm gleich zu setzen.

Dazu liegt bereits in Vorentwurf für ein Übereinkommen der Gemeinden und Partner vor.

Ein angedachtes Regionalticket für die Bussparkplätze (€ 80,00 pro Bus und Tag) in der Wachau soll raschest umgesetzt werden.

Dazu ist eine funktionierende Schrankenanlage von Nöten.

Diese Schrankenlösung wäre prinzipiell nur für die Bussparkplätze in der Region angedacht.

Diese Lösung wäre für Dürnstein am P1 zu übernehmen.

Dazu ist aber eine überregionale Ausschreibung von Nöten.

Die dazu notwendigen Ausschreibungsmodalitäten sind derzeit in Ausarbeitung.

Dieses einheitliche System würde für Spitz, Melk, Emmersdorf und Dürnstein gelten.

Dazu müssten aber auch die Einnahmen für die Busse aufgeteilt werden.

Eine Neuanschaffung einer Schrankenanlage ist mit Kosten zwischen € 50.000,00 bis € 70.000,00 verbunden.

Ob die öffentliche Ausschreibung für eine Schrankenanlage für die betroffenen Gemeinden von der Region oder von jeder Gemeinde einzeln zu erledigen ist, wird noch beraten.

Unabhängig davon, sollte der gemeindeeigene Verkehrsausschuss beauftragt werden, nach Maßgabe der vorhandenen finanziellen Mittel, eine Ausschreibung für eine Schrankenanlage vorzubereiten. Natürlich entsprechend der noch ausstehenden Ausschreibungsmodalitäten.

Die dazu nötigen Ausschreibungsunterlagen werden aller Voraussicht nach, von Seiten der Region (Welterbebeirat) ausgearbeitet und den Gemeinden zu Verfügung gestellt werden.

Stadtrat Weiss ist der Meinung, dass sich erst dann der Verkehrsausschuss mit der Ausschreibung befassen kann, wenn die Ausschreibungsvorgaben von Seiten der Region ausgearbeitet vorliegen. Er hat jedenfalls für den 03.01.2020 die nächste Ausschuss-Sitzung geplant und möchte dort ausarbeiten, ob für den P1 die Schrankenlösung nicht nur für die Busse, sondern auch für die Pkws gelten soll. Interessant wird auch die Frage der Wartung am Wochenende sein.

Auch **GR Pfaffinger** ist gegen einen Schnellschuss und man sollte sehr wohl auf die gemeinsamen Ausschreibungsunterlagen warten, bevor der Ausschuss aktiv wird. Die laufenden Einnahmen sind ja so und so weiterhin gültig.

GR Gager stellt fest, dass Ausschüsse nur beratende Funktion haben und daher keine öffentliche Ausschreibung durchführen dürfen (Haftungsfrage). Hier muss eine gemeinsame Strategie in der Region erarbeitet werden und natürlich auch die Eigeninteressen einfließen.

Für **GR Gager** ist die Ausschuss-Sitzung am 03.01.2020 zu früh. Wer weiß, ob die zukünftigen Parkeinnahmen genauso hoch sind, wie bisher. Hier fehlen einfach noch die Fakten und Daten.

Für **Vizebürgermeister Knoll** muss mit Sicherheit ein Grundsatzbeschluss in nächster Zeit gefasst werden, ob die Schrankenlösung am P1 nicht nur für die Busse sondern auch gleich für die Pkws gelten sollte. Für den Vbgm wäre eine einheitliche Schrankenlösung die Bessere und würde außerdem die Überwachungskosten am P1 einsparen. Jedenfalls sind noch genauere Auskünfte notwendig, um hier endgültige Entscheidungen fällen zu können.

Der Bürgermeister hält fest, dass bei den Wachaugemeinden auch Gemeinden dabei sind, die keine Busparkplätze anbieten und daher Busparkverbote erlassen müssen.

Auch hier wird eine regionale Überwachung notwendig sein.

Weiters stellt er fest, dass er bei der Vorberatung am 03.01.2020 gerne bei der Ausschuss-Sitzung dabei ist. Es muss eine Vorberatung im Ausschuss durchgeführt werden, damit dadurch die Grundlagen für einen Gemeinderatsbeschluss erfasst werden.

TOP 9:

Berichte aus den Gemeinderatsausschüssen

Stadtrat Redl:

- Am 17.12.2019 fand die traditionelle Seniorenweihnachtsfeier im Winzerhof Leonhartsberger statt. 82 Pensionisten konnten begrüßt werden. Musikalisch umrahmt wurde der Nachmittag von Kindern der Musikschule. Stadtrat Redl bedankt sich bei allen Mitwirkenden und Unterstützern.
- Die angedachte Pachterhöhung für das Grundstück des Bootshauses (Hr. Stätter) wurde im Stadtrat nicht beschlossen. Die noch ausstehenden Monatsgebühren wurden inklusive Indexerhöhung Herrn Stätter nochmals vorgeschrieben. Eine endgültige Lösung soll der neue Gemeinderat im nächsten Jahr finden.

GR Gager:

- Da er in der nächsten Gemeinderatsperiode nicht mehr dabei sein wird, berichtet er, dass alle notwendigen Sitzungen des Prüfungsausschusses in den letzten 5 Jahren erfolgreich durchgeführt wurden und bedankt sich an dieser Stelle bei allen Mitgliedern des Prüfungsausschusses. Die noch ausstehende Ausschuss-Sitzung für das Jahr 2019 wird nicht mehr stattfinden, da die neuen Richtlinien der VRV2015 bereits Geltung haben und hier die Mitglieder des Ausschusses noch zu wenig Information haben.

Wichtig war es dem Gemeinderat, das Vermögen der Stadtgemeinde Dürnstein mit Sorgfalt zu verwalten und gleichzeitig auch Hilfestellung bei Projekten zu geben.

GR Pfaffinger:

- Die Glascontainer im Bereich des P6 sollten auf Grund der Lärmbelästigung für die Anrainer höher eingebettet werden. Er sieht dies als Zwischenlösung zur angedachten Einhausung.
- Stadtrat Weiss berichtet, dass betreffend angedachter Einhausung des Containerplatzes, er Gemeinderat Wallner bereits kontaktiert hat. Er soll eine Planung erstellen und die rechtlichen Voraussetzungen (NÖ. Bauordnung) prüfen.

Stadtrat Weiss:

- Betreffend dem angedachten Parkverbot auf der Ausweichstelle im Ortszentrum (Gh. Göls) ist eine Rückantwort der BH Krems (Verkehrsabteilung) noch ausständig.
- Am 03.01.2020 findet die nächste Verkehrsausschuss-Sitzung statt.
- Stadtrat Weiss möchte auch vom Bürgermeister noch wissen, wie es mit der Standortsuche für die Bäckerei Schmidl aussieht.

Bürgermeister Riesenhuber:

- Es gab bereits eine Ausschuss-Sitzung (Raumordnung) in der die Variante 2b (südlich der Domäne Wachau) genauer unter die Lupe genommen wurde. Eine Ausweitung wäre hier angedacht. Ein weiteres Areal könnte in der Siedlungsgrenze von OL in Richtung Landstraße sein (Frau DI Scherz wird sich das genauer ansehen).
- Gegenüber dem Wohnhaus von Herrn Bürgermeister Riesenhuber wäre auch noch ein mögliches Areal. Hier wird die Verfügbarkeit noch geprüft.
- Der Standort beim FF Haus ist nicht geeignet.
- Es besteht aber derzeit kein Zugzwang, da für die geplante Umwidmung Pfeffel noch ein geologisches Gutachten zu erstellen ist und außerdem Frau DI Scherz vor kurzem ihr erstes Kind zur Welt gebracht hat.
- Der Standort Hollerin ist jedenfalls auf Grund des letzten Dringlichkeitsantrages aus dem Screening und Scoping Verfahren zurückgezogen worden.

GR Zöhrer:

Wie sieht die Bäckerei Schmidl, die derzeitige Verzögerung der Arealfindung?

Bürgermeister Riesenhuber:

Barbara Schmidl wurde vom Bürgermeister über den derzeitigen Stand informiert und sie versucht auch weiterhin, Kontakt mit Grundbesitzern möglicher Grundstücke zu knüpfen.

Das Projekt läuft und ist noch nicht gestorben.

An der Verfügbarkeit möglicher Grundstücke wird intensiv gearbeitet.

GR Harm:

- Am 18.01.2020 veranstaltet die „Gesunde Gemeinde“ einen Spielenachmittag für Jung und Alt.
- Am 19.12.2019 wird von Seiten der Musikschule und der Volksschule im Stift Dürnstein ein Festakt stattfinden. Frau Pölz erhält im Zuge dieses Festaktes den Titel Schulrätin verliehen. Eine zahlreiche Teilnahme der Gemeindefunktionäre würde für die Erhaltung des Schulstandortes Dürnstein sehr hilfreich sein.
- Betreffend geplanter Renovierung der KG-WC Anlagen wird vom Ausschuss noch ein Konzept erarbeitet.

Vbgm. Knoll:

- Die geplanten Asphaltierungsarbeiten im Bereich von dem Weingut F.X. Pichler werden endgültig am 23.12.2019 über die Bühne gehen.
- Die Voraussetzungen des Mietübereinkommens mit dem Verein der Vinothek haben sich geändert. GR Wallner und Vbgm. Knoll haben sich dazu vor Ort ein Bild gemacht.

Die geplanten Kosten für die Renovierungsarbeiten konnten nicht gehalten werden. Daher wird es für die nächste GRS einen schriftlichen Zusatz zur bestehenden Mietvereinbarung aus dem Jahre 2016 zur Beschlussfassung geben.

Die Anpassung beinhaltet grundsätzlich die anerkannte Investitionssumme in Höhe von € 93.000,00 und das Anerkenntnis der Mietvorauszahlung auf nun 31. Jahre.

Ortsvorsteherin Hut:

Sie bedankt sich für die durchgeführten Asphaltierungsarbeiten in den Dürnsteiner Waldhütten und möchte nur noch darauf hinweisen, dass das Parkett noch fehlt.

Bürgermeister Riesenhuber:

- Die Installierung des geplanten Verkehrsspiegels in Oberloiben (Haus Nagelhofer) gestaltet sich nicht als so einfach. Ein Steher wäre kontraproduktiv und Frau Nagelhofer möchte den Spiegel nicht auf der Hauswand.
- Um 16.00 Uhr fand heute (18.12.2019) die 3. Sitzung der Gemeindefunktionäre für die kommenden GRW 2020 statt. Dabei wurden die zeitgerecht eingebrachten Wahlvorschläge der Parteien geprüft. Folgende Parteien werden bei der am 26.01.2020 stattfindenden Wahl kandidieren: ÖVP, SPÖ, FPÖ
- Der Bürgermeister ersucht auch nochmals um Fertigstellung der noch ausstehenden Projekte (Begehung Wildbach, Abrechnung Hochwasserschutz)

Abschließend bedankt sich der Bürgermeister für die gute Zusammenarbeit in seinem ersten Jahr als Oberhaupt der Stadtgemeinde Dürnstein und natürlich auch für die letzten 5 Jahre der Legislaturperiode.

Viele wichtige Projekte konnten umgesetzt werden. Der Treppelweg möge stellvertretend genannt werden. Für die restlichen Wochen bis zur Neuwahl des Gemeinderates wünscht er sich einen fairen Wahlkampf und wünscht allen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das Jahr 2020.

Da sonst nichts mehr vorgebracht wird, schließt
Bürgermeister Riesenhuber die Sitzung um 18:45 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am *22.01.2020* 2019 genehmigt.



Bürgermeister



Schriftführer



Stadtrat ÖVP



Stadtrat FPÖ



Stadtrat SPÖ